GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/112

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt Datum: 10.10.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	01.11.2016	öffentlich

Festlegung der Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde erhöht die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode 2016 bis 2021 von 6 auf 8.

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: §§ 74, 75 NKomVG

Der Verwaltungsausschuss besteht aus

- 1. dem Bürgermeister mit Stimmrecht -,
- 2. den Beigeordneten mit Stimmrecht -,
- 3. ggf. Grundmandatsinhabern (§ 74 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) ohne Stimmrecht -.

Bei der Größe unserer Gemeinde sind 6 Beigeordnete zu bestimmen. Nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode den Beschluss fassen, die Zahl der Beigeordneten um 2 zu erhöhen.

Bisher hat der Rat in der Vergangenheit jeweils einen entsprechenden Beschluss gefasst und dem Verwaltungsausschuss gehörten 8 Beigeordnete an.

Wenn der Rat wieder eine entsprechende Regelung treffen will, ist dies vorab durch einen Beschluss festzulegen.